

Existenzbedrohende Kürzungen



VON SIGRID GRONBACH

Dr. Sigrid Gronbach ist beim Diakonischen Werk der EKD zuständig für das Arbeitsfeld Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. E-Mail arbeitsmarktpolitik@diakonie.de

Die von der Bundesregierung geplante arbeitsmarktpolitische Instrumentenreform gefährdet die Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen und würde für viele Träger und Einrichtungen, die sich für deren Förderung einsetzen, das Aus bedeuten.

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in den Bundestag eingebracht. Die Gesetzesänderungen sollen Effektivität und Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Sozialgesetzbücher II und III erhöhen. Dies soll erreicht werden durch die Qualitätssicherung der Angebote und durch größere Entscheidungsspielräume von Arbeitsagenturen und Jobcentern vor Ort. Eine passgenaue, stärker an den individuellen Bedürfnissen orientierte Förderung der Arbeitsuchenden soll ermöglicht werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege stimmt den Zielsetzungen des Gesetzesvorhabens prinzipiell zu, hält die geplanten Neuregelungen allerdings für nicht geeignet, um die notwendige Öffnung und Individualisierung der Eingliederungsinstrumente zu erreichen. Die Erfahrungen der wohlfahrtsverbandlichen Träger und Einrichtungen, die in der Förderung Arbeitsuchender zahlreich engagiert sind, zeigen, dass die Zielrichtung größerer dezentraler Entscheidungsspielräume in der Arbeitsförderung essenziell sind. Arbeitsuchende können nur dann bedarfsgerecht und effektiv gefördert werden, wenn dabei die örtlichen Arbeitsmärkte und die personenbezogenen Bedarfe berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht greifen die vorgelegten gesetzlichen Änderungspläne zu kurz.

In ihrer Stellungnahme vom 21. Juni 2011 kritisiert die Bundesarbeitsge-

meinschaft der Freien Wohlfahrtspflege generell die Ausrichtung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt. Für einen Teil der Arbeitsuchenden in der Grundsicherung kann dieses Ziel nicht unmittelbar gelten. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose brauchen Unterstützung durch eine längerfristige, schrittweise arbeitsmarktlche und soziale Integrationsstrategie. In Zusammenhang mit den massiven Kürzungen der Mittel zur Eingliederung im Rahmen des »Sparpaket« der Bundesregierung besteht aber die Gefahr, dass die verbleibenden Mittel und Kräfte der Arbeitsförderung vor allem auf sogenannte marktnahe Kundinnen und Kunden konzentriert werden.

Aus Sicht der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände sind insbesondere die geplanten Einschnitte bei den Angeboten öffentlich geförderter Beschäftigung abzulehnen. Für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung soll künftig der Verwaltungsaufwand pauschal mit 30 Euro je Teilnehmerin oder Teilnehmer und Fördermonat erstattet werden. Für Personal- und Betreuungsaufwand kann dem Maßnahmeträger bis zu 120 Euro je Teilnehmerin oder Teilnehmer und Fördermonat gewährt werden.

Eine qualitätsgerechte Umsetzung des Integrationsinstruments Arbeitsge-

legenheit wird unter diesen Förderkonditionen nicht mehr möglich sein. Die Pauschalförderung ist zu niedrig, um eine ausreichende fachliche Anleitung und sozialpädagogische Begleitung bereitstellen zu können. Diese sind aber angesichts der arbeitsmarktfernen Zielgruppe von Arbeitsgelegenheiten erforderlich, um die Zielsetzung – nämlich die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden – erreichen zu können.

Auch verhindern die geplanten Neuregelungen eine flexible, individuelle Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten. Die proklamierten Ziele des Gesetzentwurfs, dezentrale Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsverantwortung zu stärken, werden durch die vorliegenden Regelungsvorschläge konterkariert. Ebenso wenig lassen die Neuregelungen eine Steigerung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel erwarten.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege fordern, dass die Zuschuss Höhe für den Anbieter von Arbeitsgelegenheiten sich nach den konkret anfallenden Kosten für die Betreuung, die pädagogische, fachpraktische Anleitung und Qualifizierung richten, und dass sie von Jobcentern vor Ort festgelegt werden können.

Auch öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll im Rechtskreis SGB II künftig deutlich eingeschränkt werden. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante entfallen gänzlich als Förderinstrument, der Paragraph § 16e SGB II (neu: Förderung

von Arbeitsverhältnissen) wird seiner Kernelemente beraubt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Höhe des Förderzuschusses auf bis zu 75 Prozent der Lohnkosten beschränkt bleibt. Allerdings entfallen die Möglichkeit begleitender Qualifizierungsförderung und die Einzelfallförderung notwendiger Kosten des Arbeitgebers beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten. Arbeitsuchende können künftig maximal 24 Monate innerhalb von fünf Jahren an Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung teilnehmen.

Mit dem Abbau öffentlich geförderter Beschäftigung werden Langzeitarbeitslose mit weiteren Vermittlungs hemmnissen auf Vermittlungs- und Aktivierungsinstrumente verwiesen, die sie aufgrund ihrer qualifikatorischen und persönlichen Schwierigkeiten nicht adäquat fördern. In diesem Zusammenhang ist auch die Streichung der Arbeitsgelegenheit in Entgeltvariante zu kritisieren.

Die maximale Förderung in Höhe von 75 Prozent der Lohnkosten reicht nicht aus, um die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen mit Personengruppen zu gewährleisten, die neben der Arbeitsanleitung einer persönlichen Begleitung bedürfen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert den Erhalt unbefristeter Förderungsmöglichkeiten von Beschäftigungsverhältnissen, wie sie mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e in das SGB II eingeführt wurde. Die Förderbedingungen öffentlich geförderter Beschäftigung müssen der Zielgruppe und dem Auftrag des In-

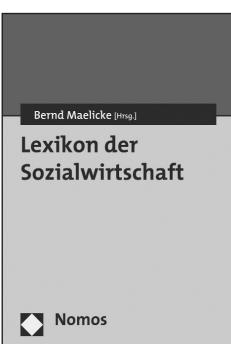
strumentes entsprechen. Höhe und Art der Lohnkostenzuschüsse sollten dem Einzelfall angepasst werden können. Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen und Kosten der sozialpädagogischen Begleitung müssen förderungsfähig sein.

Anstatt das Fördervolumen für öffentlich geförderte Beschäftigung willkürlich auf fünf Prozent der verfügbaren Eingliederungsmittel zu begrenzen, könnte die regionale Langzeitarbeitslosigkeitsquote als Indikator angewendet werden. Regionale und örtliche arbeitsmarktpolitische Gremien, beispielsweise die Beiräte der Jobcenter, sollten bei der Entscheidung über Anzahl, Dauer und Tätigkeitsbereiche öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen beteiligt werden.

Resümee

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege müssen im vorliegenden Gesetzentwurf noch relevante Änderungen vorgenommen werden. Für Träger und Einrichtungen, die sich seit Jahrzehnten in der Förderung Arbeitsuchender engagieren, sind die Kürzungen der Eingliederungsmittel und die geplanten Gesetzesänderungen existenzbedrohend. Angesichts der positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wäre erforderlich, die Strukturen der Arbeitsförderung zu erhalten und die aktive Arbeitsmarktpolitik zumindest zu verstetigen, um auch jene Arbeitsuchenden zu fördern, die der Wirtschaftsaufschwung ohne Unterstützung nicht erreichen wird. ■

Mitwirkung erwünscht: Lexikon der Sozialwirtschaft wird neu aufgelegt



Im Jahre 2008 ist nach vier Jahren Entwicklungsarbeiten die erste Auflage des »Lexikons der Sozialwirtschaft«, herausgegeben von Prof. Dr. Bernd Maelicke, erschienen (ISBN 978-3-8329-2511-6). Mehr als 150 Autoren stellen in über 800 Stichworten die zentralen Themen der Sozialwirtschaft dar. Das Werk gilt nach wie vor einzigartig in seinem Versuch, durch einen gezielt interdisziplinären Zugang diesen komplexen sozial- und

wirtschaftspolitischen Sektor wissenschaftlich und praxisrelevant zu erschließen. Derzeit wird die zweite, neubearbeitete Auflage des Standardwerks vorbereitet. Herausgeber sind neben Prof. Dr. Bernd Maelicke nun auch Prof. Dr. Klaus Grunwald und Georg Horcher. Als Erscheinungstermin wird das Frühjahr 2013 ins Auge gefasst. Wie bereits bei der ersten Auflage werden Sie als Leserin und als Leser um Mitwirkung gebeten: Welche Stichworte sind in den letzten Jahren hinzugekommen, welche thematischen Vertiefungen sind notwendig? Wie kann der Nutzwert des Lexikons weiter gesteigert werden? Vorschläge werden erbeten bis zum 31. Oktober 2011. E-Mail maelicke@institut-sozialwirtschaft.de